

»Gleichbehandlung nach dem neuen EnWG«

Entwicklung und Umsetzung eines Compliance-Konzeptes



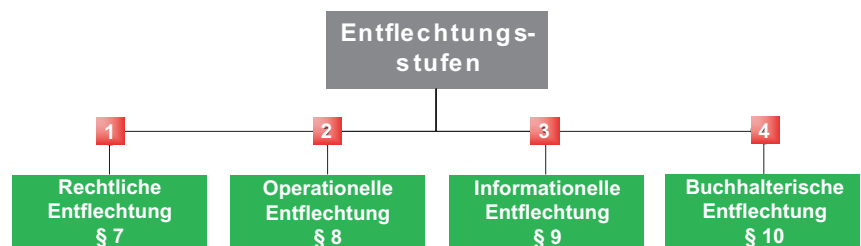
Das neue Energiewirtschaftsgesetz verpflichtet vertikal integrierte Strom- und Gasversorgungsunternehmen, im Rahmen der operationellen Entflechtung „ein Programm mit Maßnahmen zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts festzulegen“. Die Erstellung und Einführung dieses „Gleichbehandlungs-Programms (engl. Compliance Program)“ erfordert kompetente Unterstützung.

Ausgangssituation

Zum 1. August 2005 ist das neue Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) in Kraft getreten. Das Gesetz sieht die Entflechtung von vertikal integrierten Energieversorgungsunternehmen vor und unterscheidet vier Stufen.

Nach § 8 (Operationelle Entflechtung) Abs. 5 EnWG sind die Unternehmen verpflichtet, für die Tätigkeiten des Netzbetriebes im Unternehmen

- ein verbindliches Maßnahmenprogramm zur Gewährleistung diskriminierungsfreier Ausübung des Netzbetriebes („Gleichbehandlungsprogramm“) festzulegen
- den Mitarbeitern / der Regulierungsbehörde bekannt zu machen
- dessen Einhaltung durch eine Person / Stelle überwachen zu lassen.



Die Regelungen zur Entflechtung

Weiterhin sind die Pflichten der Mitarbeiter festzulegen, ebenso wie mögliche Sanktionen. Zudem muss die verantwortliche Person oder Stelle der BNetzA jährlich spätestens zum 31. März einen Bericht über die getroffenen Maßnahmen vorlegen und diesen veröffentlichen.

Angebot

Die evu.it GmbH bietet den Versorgungsunternehmen kompetente Beratungsleistungen zur Unterstützung bei der Entwicklung von Compli-

ance-Konzepten und bei der Einführung von Compliance-Programmen.

Leistungsumfang

Folgende Leistungen werden erbracht:

1. Aufstellung eines Gleichbehandlungsprogramms (Compliance-Programm) und Definition erforderlicher Einzelmaßnahmen
2. Dokumentation des Gleichbehandlungsprogramms (Compliance-Programm)
3. Festlegung der Inhalte für den

- jährlichen Bericht an die BNetzA
4. Definition der Überwachungsmechanismen (Monitoring) zur Einhaltung der getroffenen Regelungen
 5. Einführung eines Software-Tools zur systemgestützten Durchführung der Monitoring-Aktivitäten (optional).

Es sind zwei grundsätzliche Themenbereiche zu unterscheiden:

- Entwicklung Compliance-Konzept
- Einführung Monitoring-Tool (optional)

Entwicklung Compliance-Konzept

Empfohlen wird ein Vorgehen in vier Schritten.

Im 1. Schritt „Projektvorbereitung und Bewertung der gesetzl. Rahmenbedingungen“ geht es im Wesentlichen um eine Bestandsaufnahme der vorhandenen Regelungen, um Doppelarbeiten zu vermeiden und bereits vorliegende Ergebnisse zu integrieren.

Im 2. Schritt „Organisations- und Prozesskonzept erarbeiten“ sind die Aufgaben und die Prozesse festzulegen, die Inhalt eines Compliance-Programms sein sollen:

- Aufgaben des Compliance Officers definieren
- Unbundlingrelevante Prozesse konzipieren
- Maßnahmen formulieren

Im 3. Schritt „Internes und externes Berichtskonzept entwickeln“ werden die erforderlichen Berichte definiert. Zu den externen Berichten gehören z. B. die im Gesetz explizit aufgeführten, wie Jahresabschlüsse, Netzberichte, Kalkulationen oder auch der Bericht über das Gleichbehandlungsprogramm an die BNetzA. Bei den internen Berichten handelt es sich um die bereits heute für das operative Geschäft verwendeten und solche, die zukünftig zur Überwachung der Diskriminierungsfreiheit benötigt werden.

Im 4. Schritt „Compliance-Programm aufstellen“ wird das Compliance-Programm zusammenhängend doku-

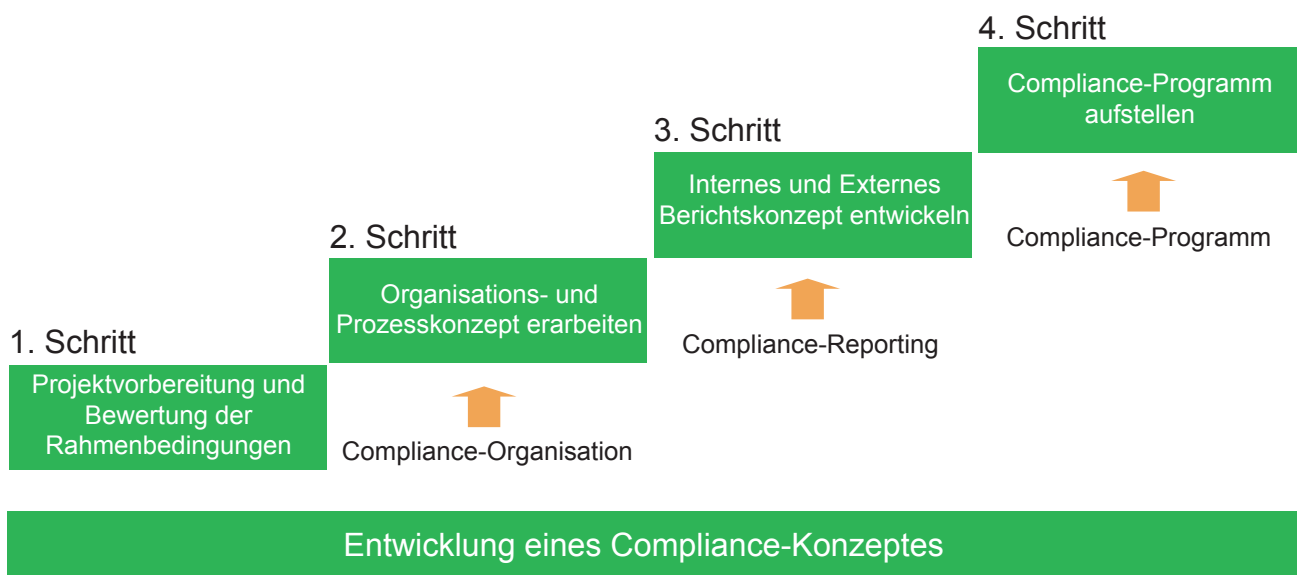
mentiert. Für das ausformulierte Programm ist zu bestimmen, wie die gesetzlich geforderte Bekanntmachung erfolgen wird.

Es ist folgende Gliederung denkbar:
Präambel

1. Entflechtungs-Konzept / Organisationsstruktur
2. Aufgaben und Kompetenzen des Compliance Officers
3. Maßnahmen zum Ausschluss diskriminierendes Verhaltens
 - 3.1 Verwendung von Informationen
 - 3.2 Pflichten der Mitarbeiter
 - 3.3 Compliance-Management
4. Sanktionen
5. Monitoringprozesse
6. Internes und Externes Berichtswesen.

Einführung Monitoring-Tool (optional)

Ein Monitoring-Tool ist als flankierende Maßnahme anzusehen. Mit Hilfe eines solchen Tools können Überwachungsprozesse dokumentiert und Ergebnisse verwaltet / archiviert werden.



Das Vorgehen in vier Schritten zur Entwicklung eines Compliance-Konzeptes